## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1453/12

Mieteinnahmen nach der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung ist lediglich für die Vermietung des Bürgerhauses in der Leipziger Straße und des Bürgerhauses in der Halleschen Straße verantwortlich. Für alle anderen Bürgerhäuser ist das Amt für Ortsteile zuständig. Nach der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden bei Vermietung die in der Tabelle der Verwaltungsrichtlinien festgeschriebenen Entgelte erhoben.

Zum Stichtag 15.07.2012 wurden für alle vermieteten Räume in Bürgerhäusern insgesamt 24.570,00 EUR vereinnahmt.

Davon entfallen 21.958,00 EUR auf die Bürgerhäuser der Ortsteile und 2.612,00 EUR auf die 2 Bürgerhäuser in Verwaltung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

Anlagen			

Mülders 03.08.2012 Unterschrift Amtsleiter